



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1971

Berlin, den 8. Dezember 1971

Teil II Nr. 77

Tag	Inhalt	Seite
17.11. 71	Beschluß über Maßnahmen auf dem Gebiet der Leitung, Planung und Entwicklung der Industriepreise	669
17.11.71	Beschluß über die Bestätigung der Verbraucherpreise für Konsumgüter nach staatlichen Nomenklaturen und zur Erhöhung der Verantwortung des Amtes für Preise	674
1.11.71	Anordnung über den Bezug von Industriewaren des Bevölkerungsbedarfs und die Inanspruchnahme von Leistungen durch gesellschaftliche • Bedarfsträger	678
19.11. 71	Anordnung Nr. Pr. 56/1 über die Preise für feste Brennstoffe.....	681
13.10. 71	Anordnung über die Zahlung von Preisausgleichen im Zusammenhang mit Industriepreisänderungen — Preisausgleiche für den Kohleplatzhandel —	682
	Berichtigungen	683

Beschluß über Maßnahmen auf dem Gebiet der Leitung, Planung und Entwicklung der Industriepreise

vom 17. November 1971

I.

Ausgehend von den Beschlüssen des VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ist auf dem Gebiet der Industriepreise durch das Amt für Preise zu gewährleisten, daß die Industriepreise staatlich bestätigt, die Staatsdisziplin bei der Preisbildung eingehalten und die Realisierung von Gewinnen durch Preismanipulationen verhindert werden.

Die Leitung und Planung auf dem Gebiet der Industriepreise ist darauf zu konzentrieren, daß

- die bedarfsgerechte Produktion und Versorgung der Volkswirtschaft und der Bevölkerung unterstützt wird,
- ein Druck auf die Senkung der Kosten und auf die Erhöhung der Effektivität ausgeübt wird,
- der wissenschaftlich-technische Fortschritt gefördert wird und die neue Technik sowohl für die Hersteller als auch für die Anwender vorteilhaft ist,
- die rationelle Ausnutzung der produktiven Fonds, die Erhöhung der Materialökonomie und der zweckmäßigste Einsatz der Arbeitskräfte unterstützt werden.

II.

Die Leitung auf dem Gebiet der Industriepreise

1. Das Amt für Preise hat in Durchführung der Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Gesetze und Be-

schlüsse der Volkskammer sowie der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates die staatliche Preispolitik zu gewährleisten.

Das Amt für Preise leitet im Auftrage des Ministerrates die Bildung, Bestätigung und Planung der Industriepreise und ist für die Einhaltung der Staatsdisziplin auf dem Gebiet der Industriepreise gegenüber der Partei- und Staatsführung verantwortlich.

Die Industriepreise für die in der Produktion befindlichen Erzeugnisse bleiben im Zeitraum des Fünfjahrplanes bis 1975 unverändert, soweit nicht durch den Ministerrat Industriepreisänderungen beschlossen werden.

Für die neu in die Produktion aufzunehmenden Erzeugnisse werden die Industriepreise staatlich bestätigt. Das erfolgt sowohl

- durch die zentrale staatliche Bestätigung von Industriepreisen für neue, weiterentwickelte Erzeugnisse nach festgelegten Nomenklaturen durch den Ministerrat, das Amt für Preise und die Ministerien als auch
- durch die staatliche Bestätigung der Industriepreise für die von den VVB und den den Ministerien direkt unterstellten volkseigenen Kombinate in das bestehende Preisgefüge eingestuft Erzeugnisse.

Diese Bestätigung erfolgt durch das Amt für Preise mit der Revision der Preisarbeit der VVB und der den Ministerien direkt unterstellten volkseigenen Kombinate.

Die zentrale staatliche Bestätigung von Industriepreisen erfolgt in Anlehnung an die Bilanzen für volkswirtschaftlich wichtige Erzeugnisse, die maßgeblich die Kosten- und Preisentwicklung der Volkswirtschaft bestimmen. Das sind Erzeugnisse der Serien- und Massenfertigung.